

Als „Familienforschung in Mitteldeutschland“ noch ein Abenteuer war

Zur Rekonstruktionsgeschichte der im Kreisarchiv Herzberg/Elster befindlichen Sammlung „Heimatbote ... Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde (des Kreises Schweinitz) 1924 – 1941 (a. a. O. Bd. 3 am Ende)

Von Jürgen Wagner, Düsseldorf 1997 © Jürgen Wagner

Die vorliegende Sammlung wohl aller zwischen 1924 und 1941 erschienenen Ausgaben des „Heimatboten“ entstand in den Jahren 1987 bis 1990, bemerkenswerterweise aber nicht im früheren Verbreitungsgebiet, sondern jenseits der damaligen innerdeutschen Grenze im Rheinland. Dank glücklicher Umstände konnte an verschiedenen Fundorten von allen erschienenen Nummern jeweils mindestens ein Exemplar aufgefunden werden, so daß nunmehr die ursprüngliche Reihe wieder komplett vorliegt.

Etwa drei Viertel des Bestandes befanden sich um 1985 im Besitz des heutigen Vereins für Heimatgeschichte und Denkmalspflege Annaburg e. V. Einzelne Nummern wurden 1988 in den Bibliotheksbeständen der Mitteldeutschen Forschungsstelle der Universität Marburg aufgefunden. Der Rest wurde Anfang 1990 aus den Beständen der Deutschen Bibliothek Leipzig ergänzt. Da aber deren Bestände mit den Ausgaben von 1939 schließen, war um 1991 die merkwürdige Situation gegeben, daß sich die einzige, wenn auch rekonstruierte, komplette Sammlung des „Heimatboten“ in Düsseldorf befand.

Nachdem die innerdeutschen Beschränkungen im Personen- und Güterverkehr, vor allem aber im Informationsaustausch, seit dem 9. November 1989 Geschichte geworden sind, erscheint es nicht unangebracht, die Umstände dieser Rekonstruktion festzuhalten.

Ausgangspunkt waren familiengeschichtliche Forschungen seit 1973 im Kirchspiel Löben mit den früheren Filialgemeinden Clossa und Meuselko, die vom damaligen Schweinitzer Pfarrer Lothar Richter großzügig unterstützt wurden. Er gab eines Tages den Hinweis, daß sich auch der Löbener Bürgermeister Wolfgang Donath, Annaburg, sehr für die Ortsgeschichte seines Amtsbezirkes interessiere. Im Jahre 1982 kam es zu einer ersten überaus vorsichtigen Begegnung in der damaligen Bürgermeisterei in Löben. Vorsicht war geboten, war doch dem Bürgermeister von Amts wegen jeder private „Westkontakt“ strikt untersagt und hatte doch der „Gast der Republik“ aus dem „kapitalistischen Ausland“ bislang alle über die Zoll- und Meldeformalitäten hinausgehenden weiteren Kontakte mit „staatlichen Organen der DDR“ vermieden., um möglichst unauffällig familiengeschichtliche Informationen sammeln zu können. Aber da der Bürgermeister ja ohnehin wußte, was den Besucher aus Westdeutschland mit einer gewissen Regelmäßigkeit in Löben auftauchen ließ, erschien es nicht unangebracht, einmal in ein persönliches Gespräch zu kommen. Es gab ja immer die Möglichkeit des vorsichtigen Rückzuges.

Wider Erwarten zeigte sich bereits beim ersten Besuch, daß in der Abgeschiedenheit der dörflichen Bürgermeisterei doch noch private Gespräche zwischen einem Amtsträger im Bereich der „DDR“ und einem die dortigen politischen Verhältnisse strikt und konsequent ablehnenden Besucher aus der Bundesrepublik Deutschland möglich waren; eher jedenfalls, als dies im städtischen Bereich wohl der Fall gewesen wäre. Stillschweigend wurde die Übereinkunft getroffen, alle politischen Diskussionen außen vor zu lassen, zumal man sich sehr rasch darüber einig war, daß der Schlüssel für die deutschen Dinge ohnehin für beide deutsche Staaten unerreichbar war.

In der Folgezeit kam es zu vielen guten Gesprächen, und eines Tages wurde dem Gast aus Westdeutschland eine wohl dreihundert Seiten umfassende Sammlung von Originalausgaben des „Heimatboten“

vorgelegt, die mehr familien- und heimatgeschichtliches Material enthielt (darunter die bis heute früheste Erwähnung der eigenen Familie), als er jemals zu träumen gewagt hätte. Auf den ersten Blick war klar, daß selbst die vollen 15 Tage der Aufenthaltsgenehmigung nicht ausgereicht hätten, dieses reichhaltige Material auch nur annähernd auszuwerten. Niemals hätte der überraschte Betrachter dieses Schatzes aber mit dem ernsthaften Angebot gerechnet: „Nehmen Sie es doch mit und bringen Sie es mir nächstes Jahr wieder.“

Dem Gast aus Westdeutschland, der ausreichend Erfahrung mit den peinlich genauen, schikanösen und nach Art, Umfang und Dauer nie vorhersehbaren „DDR“-Zollkontrollen bei der Ein- und Ausreise hatte, war sofort klar, daß dies zollrechtlich nicht zulässig war. Nach den Zoll- und Devisenbestimmungen der „DDR“ unterlagen „Kunstgegenstände, Archivgut und sonstige Gegenstände, die nach den Bestimmungen zum Schutz des Kunstbesitzes der Deutschen Demokratischen Republik und des Besitzes an wissenschaftlichen Dokumenten und Materialien ausfuhrverboten sind, Antiquitäten und Antiquariate, sofern eine besondere Genehmigung nicht erteilt wurde“, einem absoluten Ausfuhrverbot. Als Faustregel war davon auszugehen, daß dies für Gegenstände aller Art galt, die älter als dreißig Jahre waren.

Der zu Hause selbstverständliche Gedanke, die Texte zu fotokopieren, war unter den gegebenen Umständen eine Utopie: Da Kopiergeräte nach den Vorstellungen des Staatssicherheitsdienstes zur Herstellung staats-gefährdender Flugblätter verwendet werden konnten, waren sie im „real existierenden Sozialismus“ nicht käuflich und dementsprechend so selten wie Wasser in der Sahara. Die wenigen Geräte in den volkseigenen Betrieben standen unter strenger Aufsicht, und im übrigen unterlagen Kopiergeräte aller Art ebenso wie Computer und „nicht visuell lesbare Ton-, Daten- und Informationsträger (außer Schallplatten, Magnettonbänder und Tonbandkassetten)“ einem strikten Ein- und Ausfuhrverbot. Zwar ergab sich in den nachfolgenden Tagen tatsächlich die Möglichkeit, ein oder zwei Nummern über private Kontakte auf dem

Kopiergerät der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) Neiden kopieren zu lassen, doch waren die so gewonnenen etwa acht Seiten Volltext in ihrer minimalen Qualität höchstens der Beweis, daß das Problem des Informationstransportes bzw. des Ausfuhrverbotes für die so freundlich angebotenen Texte anders gelöst werden mußte.

Theoretisch wäre es möglich gewesen, die Sammlung mit der Kleinbildkamera Seite für Seite abzulichten, aber es war abzusehen, daß nach Rückvergrößerung die Texte kaum lesbar gewesen wären. So bleibt nichts anderes übrig, als über Möglichkeiten nachzusinnen, auf welche Weise die Sammlung der Originalausgaben „am DDR-Zoll vorbei“ nach Düsseldorf gebracht werden konnte, um dort fotokopiert zu werden.

Erstes Problem war dabei der zu wählende Grenzübergang. Darin war der „Gast der Republik“ frei. Hinreichend genau kannte er die „Grenzkontrollpunkte“ Marienborn und Worbis sowie in Berlin die Übergangsstellen Heinrich-Heine-Straße und Bornholmer Straße. Es erschien angezeigt, bei der Rückreise so im normalen Ausreiseverkehr mitzuschwimmen, daß der „DDR“-Zöllner bei der Ausreisekontrolle möglichst keine Gelegenheit bekam, den Reisenden als Einzelfahrzeug mit aller Gründlichkeit nach Belieben zu visitieren. Dazu mußte der Zeitpunkt der Ausreise so gewählt werden, daß wegen nachfolgender ausreisender Fahrzeuge mit einer begrenzten Kontrollzeit gerechnet werden konnte.

Unter diesem Gedanken verbot sich die Rückreise über Worbis. Dort war insbesondere abends so wenig Ausreiseverkehr, daß eine viertelstündige oder längere Kontrolle aller Gepäckstücke nicht ungewöhnlich gewesen wäre. Auch Marienborn erschien nicht empfehlenswert, da der Reisende zwischen sozialistischem Inland und kapitalistischem Ausland zwar die dortigen Abfertigungsgebräuche im Berliner Transitverkehr gründlich, die entsprechenden Handhabungen bei der „Ausreise aus der DDR“ aber viel weniger kannte.

Die Wahl fiel schließlich auf die Übergangsstelle Berlin-Bornholmer Straße. Hier wurde darauf spekuliert, daß erfahrungsgemäß kurz vor Mitternacht viele Tagesbesucher der „Hauptstadt der DDR Berlin“ nach „Westberlin“ zurückreisten und daß angesichts des zeitlichen Schlußpunktes 24:00 Uhr vielleicht mit einer kürzeren Kontrolle je Fahrzeug gerechnet werden konnte.

Zu überlegen war aber auch, wie die kostbaren Originale transportiert werden sollten. Es war klar, daß sie im Falle der Entdeckung ersatzlos und unwiederbringlich eingezogen worden wären. Zudem wäre ohne Gefährdung des freundlichen Verleihers nicht zu erklären gewesen, wie der Reisende in den Besitz der Sammlung gekommen sei – konnte er doch nicht durch einen entsprechenden Eintrag in die „Erklärung über bei der Einreise mitgeführte Gegenstände und Zahlungsmittel“ belegen, sie bereits bei der Einreise besessen zu haben. . .

Für die letztere Fragestellung wurde schließlich mit einer in Berlin-Pankow wohnenden Verwandten abgesprochen, daß es sich im Notfall um ein Geschenk von ihr und im übrigen um alte „Familienpapiere“ handeln sollte, von deren zollmäßiger Bedenklichkeit man keine Ahnung gehabt habe.

Entscheidende Frage aber war: Offen, halboffen, verdeckt, oder versteckt transportieren? Offen, so schlicht-frechweg auf dem Rücksitz oder der Hutablage des Fahrzeuges mitzunehmen, kam nicht in Frage, da die „DDR“-Zöllner sowohl bei der Ein- wie auch bei der Ausreise Schriftstücke stets besonders argwöhnisch zu beäugen pflegten. Halboffen, etwa in einem Mantel eingeschlagen, erschien noch risikobehafteter: Im Falle der Entdeckung hätte der Vorhalt des versuchten bewußten Schmuggels kaum entkräftet werden können.

Ein versteckter Transport kam aus zwei Gründen nicht in Betracht:

Seit den teilweise spektakulären Grenzdurchbrüchen nach dem 13.08.61 wurden bei jedem aus der „DDR“ ausreisenden Fahrzeug bei der Ausweiskontrolle wirklich ausnahmslos der Motorraum, die Handschuhfächer, nach Anheben der Rückbank der darunter befindliche Raum, der Kofferraum, der Benzintank und die Fahrzeugunterfläche kontrolliert. An diesen Stellen konnte nichts verborgen werden. Einem Verbergen an anderer Stelle, etwa unter den Fußmatten, standen die Größe bzw. die Empfindlichkeit der Sammlung entgegen.

Zum anderen hätte der versteckte Transport im Falle der Entdeckung keine Möglichkeit der Berufung auf einen Verbotsirrtum offengelassen.

Es blieb also nur die Möglichkeit des verdeckten Transportes und so wurde schließlich beschlossen, die freundliche Leihgabe schlicht in den flachen Aktenkoffer zu packen, in dem auch die eigenen familiengeschichtlichen Unterlagen, wie Ahnenlisten, Auszüge aus Kirchenbüchern, heimatgeschichtliche Broschüren und Fachliteratur usw. transportiert wurden. Es könnte dann im Falle der Entdeckung nur schwer widerlegt werden, daß die Texte bereits bei der Einreise mitgebracht worden seien.

Wohin aber mit dem Aktenkoffer? Er paßte haargenau in den Fußraum des Beifahrersitzes, war dunkel und deshalb schon mehrfach bei der Ein- oder Ausreise von den kontrollierenden Zöllnern übersehen worden. Sollte auch jetzt wieder auf ein zufälliges oder freundliches Übersehen gehofft werden?

Letztendlich wurde der inhaltsschwere Aktenkoffer ganz unten im Kofferraum unter sieben weiteren Koffern, Taschen, Luftmatratze, Mänteln und Anzügen „vergraben“, nicht ohne ihn vorher mit einem alten Scheuerlappen gegen Verkratzen durch den darüberliegenden Koffer gesichert zu haben.

Klopfenden Herzens näherte sich der Reisende am 29.07.87, seinen mitreisenden gerade achtjährigen Sohn im Wagen und den Aktenkoffer im Kofferraum, gegen Mitternacht der Grenzübergangsstelle Berlin-Bornholmer Straße – als Einzelfahrzeug.

Mag sein, daß an diesem Abend irgendein Straßenfeger über die Fernsehschirme lief oder es einfach ein ruhiger Sommerabend war: Nach dem Reisenden kam und kam kein weiteres Fahrzeug mehr, das in diesen Minuten nach West-Berlin ausreisen wollte. So hatte der Zöllner ausreichend Zeit und Gelegenheit, den Reisenden mit aller zu Gebote stehenden Gründlichkeit zu kontrollieren: Neben den üblichen Durchsuchungen im Rahmen der Fahrzeugkontrolle wurde wirklich jedes einzelne der obenauf liegenden Gepäckstücke gründlich, bis in die Manteltaschen hinein, kontrolliert.

Stück für Stück – der Reisende war zählend bei Gepäckstück Nr. 7 angelangt – näherte sich der Zöllner dem Grunde des Kofferraumes und erblickte schließlich den von längerem Gebrauch zerschissenen Scheuerlappen. Der Reisende sah sich bereits entdeckt, als der wahrhaft erlösende Satz fiel: „In Ordnung, Sie können weiterfahren.“

Es erscheint noch heute unerklärlich, warum der Zöllner nicht doch noch Verdacht schöpfte, als der Reisende mit geradezu verräterischer Eile den Kofferraum zuschlug, kaum daß der Zöllner seine Hand vom letzten kontrollierten Gepäckstück zurückziehen konnte.

Nie zuvor und nie wieder danach hat der Reisende so erleichtert West-Berliner Boden betreten wie in dieser Nacht. Heute scheint ihm, als müsse der Zöllner etwas vermutet haben, denn als der mitreisende Filius später nach seinen Erinnerungen zu diesen Geschehnissen befragt wurde, meinte er lakonisch: „Ich glaube, Papa hatte etwas bei sich (was niemand wissen durfte), ich weiß aber nicht, was.“

Im Frühjahr 1988 besuchte nach heftigen innenpolitischen Diskussionen Honecker die Bundesrepublik Deutschland. Zu den bei dieser Gelegenheit ausgehandelten Erleichterungen im innerdeutschen Reiseverkehr gehörte die Möglichkeit, künftig Fachzeitschriften ohne besondere Erlaubnis in die „DDR“ einführen zu können. Dank dieser Regelung wurden die Originale im Juli 1988 mit offener Deklaration bei der Einreise wieder nach Löben zurückgebracht, nachdem sie vorher Seite für Seite fotokopiert und durch ein auf der Nordseeinsel Baltrum erstelltes Inhaltsverzeichnis ergänzt worden waren.